

Referat : Rechtliche Bestimmungen für Werbung, Sponsoring und Spenden in der Schule und zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten

In einer veröffentlichten Studie von 1997 wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen in den Schulgesetzen der Bundesländer hinsichtlich der Werbeerlaubnis untersucht. Dabei zeigt sich, dass in den Schulgesetzen der Bundesländer ein Werbeverbot formuliert ist oder auch nicht. Hier gibt es keine einheitliche Regelung der einzelnen Länder. Es gibt aber mehr oder weniger stark modifizierte Ausnahmeregelungen. Dabei sind auch Einzelfallentscheidungen durch die jeweiligen Schulleitungen vorgesehen, die jedoch insgesamt nicht geeignet sind, zu einer wünschenswerten Regelungsklarheit beizutragen.

Rechtliche Bestimmungen in den Ländern Berlin und Brandenburg - Werbung, Spenden und Sponsoring in der Schule (Stand: Ende 1998):

Berlin - Kommerzielle und sonstige Werbung gestattet, sofern sie nicht gegen rechtliche Bestimmungen oder das öffentliche Wohl verstößt und mit dem Bildungs- und Erziehungsziel vereinbar ist. Ausschöpfung aller vertretbaren Einnahmequellen, keine Bevorzugung bestimmter Branchen und keine verdeckte Subventionierung. Die Entscheidung trifft der Schulträger in Einvernehmen mit der Schule. (Allgemeine Anweisung [AllA] - Werbung vom 10.06.1997)

Brandenburg - Verbot jeglicher Art von gewerblicher Tätigkeit oder Werbung auf dem Schulgelände.

Sponsoring wird nicht erwähnt. Spenden dürfen entgegengenommen werden, sofern sie nicht vorrangig der Werbung dienen und mit dem Bildungs- und Erziehungsziel vereinbar ist. Die Entscheidung trifft die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Schulträger. (§ 47 Abs. 3 BBSchG. , VV-Werbung vom 13.10.1992 idFv 06.10.1994)

Wie sieht es mit Werbung auf den Webseiten der Schul-Homepage aus und ist dies zulässig?

- Diese Form der Werbung verstößt nicht gegen den Grundsatz Nr. 6 der "Grundsätze der Tarif- und

Vertragsstruktur für die Nutzung des Deutschen Forschungsnetzes, der eine kommerzielle Nutzung von Diensten gestattet, wenn sie zur Förderung der Wissenschaft und Forschung beiträgt".

- Wichtig ist eine strikte Trennung der eigenen Inhalte von der Werbung.

- Sponsoren-Logos und Werbebanner sollten daher eindeutig gekennzeichnet werden, etwa als "Anzeige" oder "gesponsort von", da es bei der äußeren Gestaltung und dem Layout von Webseiten oft keine eindeutige Abgrenzung gibt, so dass Werbung und Inhalt leicht ineinander greifen.

- Auf keinen Fall darf der Eindruck entstehen, dass die Schule die beworbenen Produkte oder das Unternehmen empfiehlt.

Fazit: *Der Einblendung von Werbung und Sponsoren-Logos auf den Webseiten einer Institution steht grundsätzlich nichts entgegen. Für den Inhalt der Werbung besteht grundsätzlich eine Mitverantwortlichkeit der Schule. Eine Haftung kommt jedoch nur bei groben und eindeutig erkennbaren Rechtsverstößen (insbesondere gegen das Wettbewerbs- und Markenrecht) in Betracht.*

Die Schulen werden in einigen Bundesländern zunehmend zu finanziell eigenständigen Organisationen und somit wird in diesem Zusammenhang begonnen, auch die Schulleitungen für derartige Aufgaben auszubilden und vorzubereiten.

Wie schafft man nun zusätzliche Einnahmequellen bzw. Finanzierungsmöglichkeiten?

- Möglichkeiten zur Erwirtschaftung eigener Mittel, wie z.B.
 - Schulfeste/-bälle mit Tombola, Kuchenverkauf
 - Angebot von Sommerkursen
 - Verkauf von Schulprodukten auf dem Weihnachtsmarkt
 - Schminkstand für Kinder auf Festen und Flohmärkten
 - Einnahmen durch Theater- und Musikaufführungen
 - Werbung, wenn zulässig laut Schulgesetz
 - spezielle Werbung auf der Schul-Homepage
- Beteiligung der Schüler/Schülerinnen an den Kosten für die Internet-Nutzung (z.B. mit Hilfe eines Gutscheinsystems, d.h. eine bestimmte Anzahl von Stunden ist frei, danach ist das "Surfen" gebührenpflichtig)
- Vermietung der Räumlichkeiten (insbesondere der Computerräume) an die Volkshochschule und an lokal ansässige Unternehmen
- evtl. Zulassung durch Schulträger die erzielte Einsparung für andere Haushaltsposten, z.B. ????
 - Energieeinsparung durch geringen Stromverbrauch und Heizung
 - Einsparungen bei den Abfallgebühren durch Müllvermeidung, Kompostierung usw.
 - Einsparungen bei den Reinigungskosten durch eigene "Putzkolonnen"
- Förderung aus staatlichen, halbstaatlichen und privatwirtschaftlichen Programmen bzw. von Vereinen und Stiftungen, für z.B.
 - Einsteigerprojekte (Schulen erhalten einen multimedialfähigen Rechner, einen ISDN-Anschluss und einige Freieinheiten für den Internetzugang für den *ersten Start*)
 - Themenbezogene Projekte (Schulen oder Schulverbände mit einem *konkreten Projekt* werden gefördert, z.B. von Rundfunkanstalten, Zeitungen und Zeitschriften, Stiftungen, staatlichen Forschungseinrichtungen)
 - Projekte von der EU (müssen immer von *mehreren Schulen aus den verschiedenen europäischen Ländern* gemeinsam beantragt werden)

Wie lässt sich nun sparen und wie können Einsparungsmöglichkeiten geschaffen werden?

- Hardware:
- 1) Zentraleinkauf – Mengenrabatte
 - 2) Kauf von Gebrauchtgeräten aus öffentlicher oder privater Hand
 - 3) Spenden von Eltern oder Unternehmen (neue und/oder gebrauchte Geräte)
 - 4) Leasingverträge

Vernetzung: 1) Nutzung von Behördennetzen, Stadtnetzen o.ä. für Telekommunikationsverbindungen

- 2) spezielle Schultarife für Telekommunikationsverbindungen
- 3) Nutzung des Landeswissenschaftsnetzes
- 4) Installation und Systembetreuung durch Freiwillige oder Unternehmen ohne Kosten
- 5) Public-Private-Partnerships (lokale Netzbetreiber schließen Schulen kostenlos ans Netz an)

Software: 1) spezielle Schultarife

- 2) Zentraleinkauf - Mengenrabatte
- 3) Lehrer-Selbsthilfe (Austausch zwischen den Lehrkräften bezüglich CD-Roms und Online-Materialien)

Schulung der Lehrkräfte: 1) Fernlernen - eher unwahrscheinlich!

- 2) Eigenanteil der Lehrkräfte (z.B. Verwendung von unterrichtsfreier Zeit)
- 3) Kursentwicklung und Schulungen durch Eltern, externe Partner wie Unternehmen, Universitäten, Fachhochschulen, Berufsschulen

Literatur / Quellenverzeichnis:

Breiter, A. (1999) Informationstechnologieplaner für Schulen. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung

Meyer-Albrecht, Hans Urheberrecht und Schule <http://dbs.schule.de/urhebr.html>

Katarina Aly Möglichkeiten des Sponsorings <http://www.san->

[ev.de/docs/sponsor_lokal.asp?RubrikID=149&Layout=1](http://www.san-ev.de/docs/sponsor_lokal.asp?RubrikID=149&Layout=1)

Dirk Schumacher Werbung auf Webseiten von Hochschulen

<http://dbs.schule.de>